

Hygienekonzept

Für Workshops im Backnanger Bürgerhaus



Zu Ihrer Sicherheit gelten bei den Workshops im Backnanger Bürgerhaus folgende Hygienemaßnahmen:

ZUGANGSVORAUSSETZUNG ... damit Sie einen gelungenen Abend haben.

Zur Workshopteilnahme gilt die 2G-Regelung. Daher werden nach §6 und §10 der aktuell geltenden Corona-Verordnung beim Einlass folgende Dokumente überprüft:

- Impf- oder Genesenen-, sowie einen negativen Testnachweis (2G+)

Ausgenommen von der Pflicht zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises sind:

- Kinder bis einschl. 5 Jahren und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen.
- Schüler*innen bis einschl. 17 Jahre (hier reicht ein Schülerschein als Nachweis).
- Jugendliche bis einschl. 17 Jahre, die nicht mehr die Schule besuchen, Schwangere und Stillende sowie Personen, die sich nach ärztlicher Bescheinigung aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen in jeder Stufe nur einen Antigen-Test vorweisen.

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Alle Nachweise werden kontaktlos gesichtet.

BESUCHERDATEN ... damit wir Sie erreichen können.

Nach §8 der Corona-Verordnung müssen Kontaktdaten erfasst werden. Diese werden unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

- Die Kontaktdaten wurden im Vorfeld bei der Anmeldung erfasst.
- An den Workshop-Tagen und am Tag der Veranstaltung wird eine Liste ausgelegt, in der sich alle Workshop-Teilnehmenden eintragen müssen. So kann erfasst werden, welche Teilnehmer an welchen Tagen anwesend waren.

ABSTANDSREGELUNGEN ... für Ihre Sicherheit.

- Es muss zu jedem Zeitpunkt der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

BESUCHERINFORMATIONEN ... damit Sie wissen, was zu beachten ist.

- Das stets aktualisierte Hygienekonzept wird auf der Homepage des Backnanger Bürgerhauses veröffentlicht.
- Aushänge zu Abstandsregelungen und Hygienevorschriften werden am Veranstaltungsort angebracht.
- Hinweise auf Einhaltung der Nies- und Hustenetikette werden gegeben.
- Info zur Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Masken) vom Betreten bis zum Verlassen der Veranstaltungsstätte.
- Aushänge zu WC inkl. Reinigungsmöglichkeiten für Hände



Der Mindestabstand ist stets einzuhalten.



Der Einlass erfolgt nur mit den entsprechenden Nachweisen.



Bitte halten Sie sich an die Nies- und Hustenetikette.



Bitte tragen Sie eine medizinische/ FFP2 Maske, während Ihres gesamten Aufenthalts im Bürgerhaus.



Bitte verzichten Sie auf Händeschütteln und Körperkontakt zu Ihren Mitmenschen.



Bitte halten Sie Ihre Hände aus dem Gesicht fern.



Bitte waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und mindestens 20 Sekunden lang.



Bitte Tragen Sie sich in die ausliegende Teilnehmerliste ein.

HYGIENEMASSNAHMEN

... für Ihre Gesundheit.

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung über den gesamten Aufenthaltszeitraum und während der Proben und Vorstellung ist für alle Teilnehmer und Mitarbeiter Pflicht.
- Hygienestationen mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern werden am Eingang aufgestellt.
- Oberflächen und Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Für eine stetige Frischluftbelüftung der Innenräume wird gesorgt.

ZUTRITTSVERBOT UND TEILNAHMEVERBOT

... für Ihre Gesundheit.

Ein Zutrittsverbot besteht für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder Atemnot, aufweisen.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die sich weigern ihre Daten anzugeben, die geforderten Nachweise vorzuzeigen und sich nicht an die festgelegten Vorgaben, wie beispielsweise das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, halten. Auch unbefugten Personen wird der Zugang zum Veranstaltungsgebäude verwehrt.

Stand: 24.11.2021